Einwohnergemeinde
Ipsach

Mitteilungsblatt

Nr. 35 vom März 2018

IPSACH DIE ATTRAKTIVE SEEGEMEINDE

Nächste Ausgabe
Juni 2018

Einwohnergemeinde Ipsach
Präsidialabteilung
Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde
Dorfstrasse 8, 2563 Ipsach
Tel. 032 333 78 78
markus.becker@ipsach.ch
www.ipsach.ch

Layout Raptus AG, Lyss
Fotos Raphael Franck, Ipsach
Druck Witschidruck AG, Nidau

Druck auf Recyclingpapier (100% Altpapier)

Liebe Ipsacherinnen und Ipsacher

Bereits seit 10 Jahren besteht der Seniorenrat Ipsach. In dieser Ausgabe können Sie über seine vielfältigen Aufgaben lesen. Möchten Sie sich aktiv in der Gemeinde engagieren? Die Parteien sind immer wieder auf der Suche nach motivierten Personen, welche bereit sind in einer Behörde mitzuarbeiten. Die Kontaktdaten finden Sie in diesem Mitteilungsblatt.

Wiederum befindet sich in der Mitte eine Übersicht mit verschiedenen Gemeindeterminen zum Aufbewahren.

Der Gemeinderat

THEMEN DIESER AUSGABE

- Einwohnerstatistik; Stand 01.01.2018
- Seniorenrat Ipsach; 10-jähriges Bestehen
- Mitarbeit in einer Ipsacher Behörde; Informationen der Ortsparteien
- Neuorganisation Papier- und Kartonsammlung seit 01.01.2018
- Gemeindebeitrag für Kinder und Jugendliche in Sportvereinen und -kursen
- Hinterlegung Vorsorgeauftrag bei der Gemeinde
- energyday2018
- Fundbüro in der Gemeindeverwaltung
- Förderprogramm Kanton Bern; wichtige Änderung
- Verein seeland.biel/bienne; Vereinter Einsatz der Region für lebenswerte Seegemeinden
- Seniorenausflug; Terminankündigung
- Grünabfuhr; Terminverschiebungen
- Kehrichtabfuhr; Terminverschiebung
- Multisammelstelle; Öffnungszeiten
- Verwaltung; Spezielle Öffnungszeiten an Feiertagen
- Gemeindeversammlung; Termine
- Gemeindeverwaltung; Reguläre Öffnungszeiten
- Mitteilungsblatt; Nächste Ausgabe

EINWOHNERSTATISTIK; STAND 01.01.2018

Per 1. Januar 2018 betrug die Einwohnerzahl 3‘992 Personen (Vorjahr 4‘019). Ipsach hat einen Rückgang von 27 Personen zu verzeichnen.

Zusammensetzung		Vorjahr
Frauen	2‘019	2‘022
Männer	1‘973	1‘997
Total	**3‘992**	4‘019
Ausländeranteil	462	470
Prozentanteil	11,57	11,69

Veränderungen im 2017		Vorjahr
Geburten	27	32
Zuzüge	247	323
Wegzüge	273	284
Todesfälle	28	35

Ausländische Bevölkerung		Vorjahr
Nationalitäten	56	62
Deutschland	76	83
Italien	52	64
Frankreich	34	31
Verschiedene	299	287

SENIORENRAT IPSACH; 10-JÄHRIGES BESTEHEN

Der Seniorenrat hat folgende Aufgaben

- Die Autonomie und die Lebensqualität der Menschen über 60 erhalten und verbessern,
- Ansehen, Würde und Beachtung der Senioren und Seniorinnen in der Öffentlichkeit fördern,
- Einfühlungsvermögen, Verständnis und Kontakte zwischen Alt und Jung verbessern,
- sich bei Behörden und in der Gesellschaft durch Mitsprache und Mitwirkung Gehör für die Belange der Senioren und Seniorinnen verschaffen.

Wir vom Seniorenrat

- Schwab Christiane, Präsidentin (seit 01.01.2016)
- Tschantré Hugo (seit 01.01.2013)
- Vogel Heinz (seit 01.01.2014)
- Botteron Jeannine (seit 01.01.2018)

Wir setzen uns für Sie ein bei folgenden Themen: Wohnen und Infrastruktur, Dienstleistungen, Aktive Lebensgestaltung, Mobilität, Verkehr und Sicherheit, Information und Koordination, finanzielle Sicherheit. Unser umfassendes **Tätigkeitsprogramm** bietet viele Möglichkeiten, sich körperlich und geistig fit zu halten, Kontakte zu knüpfen und zu pflegen sowie immer wieder Neues zu entdecken.

Wir laden Sie ein, bei einem oder mehreren unserer Anlässe zu schnuppern und mitzumachen. Trennen Sie das Tätigkeitsprogramm aus diesem Mitteilungsblatt heraus und merken Sie sich die Anmelde-Daten, wo nötig. Wir freuen uns, Ihre Bekanntschaft zu machen. Ihre Anregungen können Sie gerne schriftlich auf der Gemeinde, z.H des Seniorenrates abgeben.

MITARBEIT IN EINER IPSACHER BEHÖRDE; INFORMATIONEN DER ORTSPARTEIEN

Wir schätzen uns glücklich, in Ipsach leben zu dürfen. Die Attraktivität unserer Gemeinde lebt auch von der Demokratie. Die Gemeinde hat und benötigt diverse Kommissionen und den Gemeinderat, um die Gemeinde zu steuern. Diese Institutionen werden von allen politischen Parteien in unserem Dorf getragen.

- Haben Sie Ideen, die unser Dorf weiterbringen?
- Sind Sie bereit, sich zu engagieren und Ihre Ideen einzubringen?

Die Gemeinschaft, Ihre Familie und unsere Institutionen sind darauf angewiesen. Ihre Ideen können etwas bewirken! Ihr Mitmachen wird finanziell entschädigt und hilft, unsere Gemeinde als attraktiven Wohn- und Arbeitsraum zu erhalten. Eine politische Partei? Es ist kaum möglich, dass man immer mit der Mehrheitsmeinung einer politischen Partei einverstanden ist. Insofern ist es auch nicht entscheidend, für welche lokale Sektion einer Partei Sie sich entscheiden. Wichtig ist, dass Sie mitmachen und sich für die Gemeinde engagieren. Wir möchten die Gemeindepolitik gemeinsam mit Ihnen betreiben. Wenden Sie sich an eine Partei – egal an welche. Wir freuen uns auf Sie!

FDP Sektion Ipsach
www.fdp-ipsach.ch
Jürg Kradolfer
032 333 33 63

SP Sektion Ipsach
www.sp-ipsach.ch
Bernhard Bachmann
079 422 70 01

SVP Sektion Ipsach
www.svp-ipsach.ch
Marc Fischer
079 825 66 76

NEUORGANISATION PAPIER- UND KARTONSAMMLUNG SEIT 01.01.2018

Die Bevölkerung wurde mittels Flugblatt und die Liegenschaftsverwaltungen mit Briefversand über die Änderung der Papier- und Kartonsammlung informiert. Den Liegenschaftsverwaltungen wurde die Container-Lösung speziell empfohlen.

Sämtliche Informationen zur Sammlung und zur Container-Aktion finden Sie auf www.Ipsach.ch im Menu „Ver- und Entsorgung“, ganz unten auf der Seite. Die Umstellung der Sammlung hat gut funktioniert. Wir danken der Bevölkerung für ihren Beitrag.

Präzisierung

Separat bereitgestelltes Papier oder Karton muss gebündelt werden. Loses Karton, welches in einer Kartonschachtel oder einem Papiersack für die Abfuhr bereitgestellt ist, wird entgegen der früheren Handhabung nicht mitgenommen. Auf diesen Umstand weisen die in letzter Zeit häufig angebrachten, gelben Aufkleber hin.

Tipp: Ein Container bietet die einfachste Art der Bereitstellung. Darin können flachgelegter Karton und loses Papier durchmischt gesammelt werden, es ist kein Bündeln notwendig.

Die Aktion läuft noch bis 31. Mai 2018.

Mit einem wetterfesten, offenen Gefäss (wie eine Klappkiste, Harasse etc.) kann Papier- und Karton ungebündelt, wie mit einem Container, entsorgt werden. Bei einem offenen Gefäss muss der Inhalt (max. 25 kg) jedoch einer visuellen Prüfung unterzogen werden können, damit keinerlei Fremdstoffe in das Sammelgut gelangen.

Mit der Aktion wurden bisher ausgeliefert:

- über 110 Stück individuelle Signetaufkleber
- über 50 Stück à 140 & 240 Liter Container
- insgesamt 7 Stück à 770 & 800 Liter Container

Ein paar weitere Kleber und Container sind direkt durch das Strasseninspektorat Biel verkauft worden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Isabelle Möri, Abteilung Einwohner & Finanzen, Telefon 032 333 78 03 (erreichbar Di – Fr morgens) oder mit Mail an isabelle.moeri@ipsach.ch, besten Dank.

GEMEINDEBEITRAG FÜR KINDER UND JUGENDLICHE IN SPORTVEREINEN UND -KURSEN

Alle Kinder und Jugendlichen aus Ipsach im schulpflichtigen Alter von 4 bis 16 Jahren erhalten einen Gemeindebeitrag von CHF 30.00, wenn sie an einem kostenpflichtigen Sportkurs teilnehmen oder in einem Sportverein einen Aktiv-Mitgliederbeitrag bezahlen. Davon ausgeschlossen sind die Juniorinnen und Junioren vom FC Grünstern, weil die Ausrichtung des Gemeindebeitrages an den Mitgliederbeitrag über den FC Grünstern abgewickelt wird. Der Gemeindebeitrag wird einmal pro Kalenderjahr ausgerichtet und kann bei der Abteilung Einwohner und Finanzen auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Abwicklung Ausrichtung Gemeindebeitrag

Barauszahlung	Am Schalter der Abteilung Einwohner und Finanzen auf der Gemeindeverwaltung die Quittung über bezahlte Kurskosten oder Mitgliederbeitrag mit Name, Vorname und Jahrgang des Kindes oder des Jugendlichen vorweisen.
Überweisung	· E-Mail an info@ipsach.ch oder mit der Post · Einreichung Quittung über bezahlte Kurskosten oder Mitgliederbeitrag mit Name, Vorname und Jahrgang des Kindes oder des Jugendlichen · Mitteilung IBAN oder Postkonto-Nr. und Kontoinhaber/-in

HINTERLEGUNG VORSORGEAUFTRAG BEI DER GEMEINDE

Mit einem Vorsorgeauftrag kann jede handlungsfähige Person bestimmen, wer sich im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit um ihre Betreuung und um die Verwaltung ihres Vermögens kümmern und sie bei Rechtsgeschäften vertreten soll.

Dies können sowohl eine natürliche wie auch eine juristische Person (z.B. Bank oder Organisation) sein. Die Aufgaben, welche die beauftragte Person übernehmen sollen, sind möglichst genau zu definieren. Auch können besondere Weisungen erteilt werden, wie diese Aufgaben zu erfüllen sind. Die Vertretung kann auf einzelne Gebiete beschränkt werden (z.B. finanzielle Angelegenheiten). Der Vorsorgeauftrag muss entweder von Hand geschrieben, datiert und unterzeichnet sein oder durch ein Notariat öffentlich beurkundet werden. Der Vorsorgeauftrag kann auf der Gemeindeverwaltung bei der Präsidialabteilung hinterlegt werden. Die Gebühr für die Entgegennahme und Aufbewahrung des Vorsorgeauftrages beträgt einmalig CHF 32.00 (analog für das Testament). Der Austausch eines hinterlegten Vorsorgeauftrages ist kostenlos. Bedingung für die Hinterlegung ist, dass eine Bescheinigung des Zivilstandsamtes vorgelegt wird, aus der hervorgeht, wo der Vorsorgeauftrag hinterlegt und dass er im Personenstandsregister eingetragen ist. Die Gebühr beim Zivilstandsamt beträgt CHF 75. Dies bringt den Vorteil, dass im Fall einer Urteilungsunfähigkeit der betroffenen Person die Erwachsenenschutzbehörde erfährt, dass ein Vorsorgeauftrag existiert und wo dieser hinterlegt ist.

ENERGYDAY2018

Es gibt ihn dieses Jahr wieder! Gross und klein, alt und jung - alle sind herzlich willkommen! Reservieren Sie sich bereits heute das Datum.

Es erwarten Sie fachliche Referate und Stände rund ums Thema Energie und Umwelt. Auch für Kinder wird es allerlei Spannendes geben! Natürlich wird auch für das kulinarische Wohl gesorgt. Das detaillierte Programm folgt im Mitteilungsblatt vom September.

Sa, 27. Oktober 2018

10–16 Uhr im Gemeindezentrum an der Dorfstrasse

FUNDBÜRO IN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Vermissen Sie Ihren Schlüssel, das Handy oder die Brille? Es bleiben immer wieder Kleider, Rucksäcke, Scooter und vieles mehr im Mehrzweckgebäude liegen. Vieles hat einen persönlichen oder materiellen Wert und die betroffene Person ist dankbar, wenn ein Gegenstand gefunden und ordnungsgemäss abgegeben wird. Im Gegenzug kann sich ein Telefonat oder eine persönliche Vorsprache am Schalter der Gemeindeverwaltung (nach dem Haupteingang auf der linken Seite) eventuell auch für Sie lohnen!

Haben Sie etwas gefunden? Wir bitten Sie, Gegenstände, welche Sie innerhalb der Gemeinde Ipsach gefunden haben, bei uns abzugeben.

Haben Sie etwas verloren? Immer wieder werden Gegenstände abgegeben, welche durch den Besitzer nicht abgeholt werden. Erkundigen Sie sich bei uns nach dem verlorenen Gegenstand. Wir erfassen Ihre Angaben in einer Verlustmeldung, welche auch später mit gefundenen Gegenständen verglichen werden kann. Zusätzlich befindet sich neu im Foyer des Mehrzweckgebäudes bei der Garderobe eine Fundkiste mit den Gegenständen, welche dort liegengeblieben sind. Wertobjekte werden weiterhin im Fundbüro der Gemeindeverwaltung aufbewahrt.

FÖRDERPROGRAMM KANTON BERN; WICHTIGE ÄNDERUNG

Das kantonale Förderprogramm besteht schon seit vielen Jahren und richtet sich vor allem an HauseigentümerInnen, die ihre Liegenschaft zeitgemäss bauen oder sanieren wollen.

2018 wird das Förderprogramm mit unveränderten Beitragssätzen gegenüber 2017 fortgesetzt. Die einzige Ausnahme ist, dass für alle Gesuche der geforderte GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) nach Umsetzung der Massnahme für die Auszahlung zwingend vorgelegt werden muss. Die Möglichkeit der Reduktion des Förderbeitrags für Anlagen bei fehlendem GEAK entfällt. Alle Informationen dazu, was gefördert wird und welche Vorgaben bestehen, befinden sich auf der Homepage der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern und in einem Leitfaden. Sie erhalten diesen als pdf-File von der Energieberatung Seeland.

Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen. Auf nachträglich eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
2. Bauvorhaben ausführen und dabei die Bedingungen und Auflagen des Förderprogramms einhalten.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.

Beispiel Ersatz Ölheizung

Falls Sie in Ihrem Einfamilienhaus die alte Ölheizung durch einen Anschluss an eine allenfalls in Ihrer Gemeinde bestehende Wärmeversorgung mit erneuerbarer Energie ersetzen, gibt es einen Förderbeitrag von CHF 4‘500. Da das Erstellen eines benötigten GEAKs rund CHF 800 bis CHF 1‘000 kostet, erhalten Sie ca. CHF 3‘500. Den gleichen Beitrag erhalten Sie bei einem Ersatz der Elektroheizung oder bei einem Wechsel auf eine Pelletheizung oder eine Luft-Wasser-Wärmepumpe. Für eine Erdsonden- oder Grundwasser-Wärmepumpe gibt es einen um CHF 1‘500 höheren Förderbeitrag. Klären Sie aber zuerst ab, ob sich Ihr Haus überhaupt für den Einsatz einer Wärmepumpe eignet oder ob nicht eher eine Gesamtsanierung vorzusehen ist.

Eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause mit Antworten auf alle Fragen zum Thema „Wie soll ich vorgehen beim Sanieren und welche Förderbeiträge erhalte ich?“ erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf www.energieberatung-seeland.ch

VEREIN SEELAND.BIEL/BIENNE; VEREINTER EINSATZ DER REGION FÜR LEBENSWERTE SEEGEMEINDEN

Die Konferenz Linkes Bielerseeufer von seeland.biel/bienne befasst sich hauptsächlich mit der Verkehrsproblematik zwischen Biel und Neuenstadt. Markus Widmer, Gemeindepräsident von Ligerz, über die Entwicklungsperspektiven für die Seegemeinden, die sich durch aktuelle Tunnelprojekte eröffnen.

Etwa ab 2025 wird die SBB Ligerz in einem Tunnel umfahren. Das alte Schienen-Trassee durchs Dorf steht dann für neue Nutzungen zur Verfügung. Was bringt das?
Ligerz erhofft sich vor allem einen erleichterten Zugang vom Ortskern zu den Gärten und an den See, wenn die alte Bahnstrecke zurückgebaut wird. Die Gleise sind seit 160 Jahren eine fast unüberwindbare Barriere mitten durchs Dorf. Zudem gewinnen wir mit der Aufhebung der alten Bahnstrecke wertvollen Boden. Den können wir zum Beispiel für komfortablere, sichere Velo- und Fusswege zwischen Twann und Neuenstadt nutzen.

Auch von Twann über Tüscherz bis nach Vingelz ist heute fast kein Platz für den Langsamverkehr. Wird sich das einmal ändern?
Für diesen Abschnitt haben wir ein Konzept erarbeitet, das die Möglichkeiten für punktuelle Verbesserungen aufzeigt. Einige dieser Massnahmen wird der Bund im Zusammenhang mit der Sanierung der A5 umsetzen, andere werden die Gemeinden selber realisieren müssen. In Vingelz sind Verbesserungen erst nach der Eröffnung des A5-Westastes und des Vingelz-Tunnels möglich.

Der Ligerztunnel erfordert neue, grosse Bauwerke. Wird nicht einmal mehr die geschützte Rebenlandschaft verunstaltet?
Die SBB betreibt einen grossen Aufwand, um die beiden Tunnelportale möglichst gut in die Landschaft zu integrieren. Auch die Schutzorganisationen wurden einbezogen. Die Eingriffe ins Landschaftsbild sind vertretbar.

Auch beim Ostportal des geplanten A5-Tunnels von Twann sind Lösungen absehbar, die für alle akzeptabel sind. Setzen die Beteiligten vermehrt auf den Dialog?
Diesen Eindruck habe ich. Das ist sicher auch ein Verdienst des Vereins seeland.biel/bienne, der für uns kleine Gemeinden die Türen öffnen kann zu den Stellen und Ämtern, in denen die grossen Projekte geplant werden.

Ligerz hat als erste Gemeinde einen Strassen-Umfahrungstunnel erhalten und wird bald auch vom Bahnverkehr befreit, in Twann ist ein Strassentunnel geplant. Nur Tüscherz und Alfermée bleiben ohne Umfahrung. Besteht Hoffnung?
Die Gemeinden und die Region müssen sich weiter aktiv bei den zuständigen Stellen für ihre Anliegen einsetzen, dann sollte auch dieser Umfahrungstunnel einmal Realität werden. Aber die Ausgangslage ist hier anders als in Ligerz, wo die SBB ein grosses Interesse haben, das einspurige Nadelöhr auf der Ost-West-Verbindung zu beseitigen.

Die Arbeit der Konferenz Linkes Bielerseeufer bleibt also wichtig?
Gemeinsam können wir uns sicher besser Gehör verschaffen als wenn jede Gemeinde alleine für ihr Anliegen kämpft. Als Mitglieder von seeland.biel/bienne profitieren wir aber auch von der Solidarität der ganzen Region, da unsere Aktivitäten vom Verein mitfinanziert werden – und wir haben derzeit am linken Seeufer sehr viele Aktivitäten. Als kleine Gemeinden wären wir selber kaum in der Lage, diesen Aufwand zu betreiben.

Markus Widmer,
Gemeindepräsident von
Ligerz und Präsident
der Konferenz Linkes
Bielerseeufer von
seeland.biel/bienne

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch

SENIORENAUSFLUG; VORANKÜNDIGUNG TERMIN

Mi, 05. September 2018

Der diesjährige Seniorenausflug findet am Mittwoch 5. September 2018 statt. Die Seniorinnen und Senioren erhalten eine persönliche Einladung.

GRÜNABFUHR; TERMINVERSCHIEBUNGEN WEGEN FEIERTAGEN

Ab 05. März bis Ende November 2018 findet die Grünabfuhr wöchentlich am Montag ab 07.00 Uhr statt.

Mittwoch 04. April 2018	Ausfall am 02. April 2018 (Ostermontag)
Mittwoch 23. Mai 2018	Ausfall am 21. Mai 2018 (Pfingstmontag)

KEHRICHTABFUHR; TERMINVERSCHIEBUNG WEGEN FEIERTAG

Mi, 09. Mai 2018

Ausfall am Donnerstag 10. Mai 2018 (Auffahrt). Die ordentliche Abfuhr ist jeden Donnerstag ab 07.00 Uhr

MULTISAMMELSTELLE; ÖFFNUNGSZEITEN

Öffnungszeiten
Mo - Fr 07.00 - 19.00 Uhr
Sa 08.00 - 16.00 Uhr

Der Standort der Multisammelstelle befindet sich bei der Einmündung der Quellmattstrasse in die Hauptstrasse.

VERWALTUNG; SPEZIELLE ÖFFNUNGSZEITEN AN FEIERTAGEN

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Gründonnerstag 29. März 2018	08.00 - 11.30	geschlossen
Karfreitag 30. März 2018	geschlossen	geschlossen
Ostermontag 02. April 2018	geschlossen	geschlossen
Dienstag 03. April 2018	08.00 - 11.30	14.00 - 17.00
Mittwoch 09. Mai 2018	08.00 - 11.30	geschlossen
Donnerstag 10. Mai 2018 (Auffahrt)	geschlossen	geschlossen
Freitag 11. Mai 2018	geschlossen	geschlossen
Montag 14. Mai 2018	08.00 - 11.30	14.00 - 18.00
Pfingstmontag 21. Mai 2018	geschlossen	geschlossen
Dienstag 22. Mai 2018	08.00 - 11.30	14.00 - 17.00

GEMEINDEVERSAMMLUNG; TERMINE

Fr, 07. Dezember 2018

- Donnerstag, 07. Juni 2018 (provisorischer Termin)
- Donnerstag, 06. September 2018 (provisorischer Termin)
- Freitag, 07. Dezember 2018

GEMEINDEVERWALTUNG; REGULÄRE ÖFFNUNGSZEITEN

Die Regionale AHV-Zweigstelle ist am Freitag jeweils den ganzen Tag geschlossen.

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 - 11.30	14.00 - 18.00
Dienstag	08.00 - 11.30	14.00 - 17.00
Mittwoch	08.00 - 11.30	14.00 - 17.00
Donnerstag	08.00 - 11.30	14.00 - 17.00
Freitag	08.00 - 11.30	geschlossen

MITTEILUNGSBLATT; NÄCHSTE AUSGABE

Juni 2018